

|             |       |               |   |                                     |  |
|-------------|-------|---------------|---|-------------------------------------|--|
| Posteingang |       |               |   | Sicherheits-Nummer:<br>237020010642 |  |
| EM/SGU      | IT/FM | G/SM          | M | V                                   |  |
| TN          |       | 18. Sep 2023  |   | TH                                  |  |
| NL          |       | Sachl./Techn. |   | Kfz Ø                               |  |

Finanzamt Wilhelmshaven \* Postfach 14 62 \* 26354 Wilhelmshaven

Finanzamt Wilhelmshaven

Firma  
Nietiedt GmbH Oberflächentechnik- und  
Malerbetriebe  
Zum Ölhafen 6  
26384 Wilhelmshaven

Bearbeitet von  
Frau Brandt

ZiNr.  
331

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
70/205/08031 -2001

Durchwahl (04421) 183 -  
303

Wilhelmshaven  
13. September 2023

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|             |                                                     |         |  |
|-------------|-----------------------------------------------------|---------|--|
| Firma, Name | Nietiedt GmbH Oberflächentechnik- und Malerbetriebe | Vorname |  |
| Rechtsform  |                                                     |         |  |
| Anschrift   | Zum Ölhafen 6, 26384 Wilhelmshaven                  |         |  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

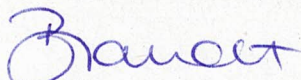
Diese Bescheinigung gilt vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2026.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.10.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

  
(Brandt)



- 2 -

Dienstgebäude  
Rathausplatz 3  
26382 Wilhelmshaven

Telefon  
(04421) 183 - 0  
Telefax  
(04421) 183 - 111

Sprechzeiten  
Auskunftsbereich: Mo, Di, Do  
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do  
13:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE09 2800 0000 0028 2015 00,  
BIC MARKDEF1280  
Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven, IBAN DE96 2825 0110 0002 1170 00,  
BIC BRLADE21WHV

E-Mail: Poststelle@fa-whv.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.

